

Gemeinde Straden
Straden 2
8345 Straden

Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft Steiermark
Hamerlinggasse 3
8010 Graz
Tel. +43 316/8050
Fax +43 316/8050-1510
www.stmk.lko.at
office@lk-stmk.at

Dipl.-Ing. Reinhold Pucher
DW: 1358
reinhold.pucher@lk-stmk.at
GZ: Pf-514P/J-21

Graz, 31. März 2021

**Betreff: Hybridmaisvermehrung 2021 – Anerkennung von
Vermehrungsgebieten lt. Landesgesetz über die Sicherung
und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und
Roggensaatgut, Landesgesetzblatt 7. Stück/1968, Nr. 31**

Aufgrund des zitierten Landesgesetzes, § 1 und § 4, hat die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark die bis zum 1. Feber des Anbaujahres gemeldeten Vermehrungsgebiete von Saatmais zu überprüfen und gegebenenfalls als solche anzuerkennen.

In diesem Sinne wurden der Landeskammer für Land- Forstwirtschaft Steiermark bis 1.2.2021 von der Firma ALWERA AG, Wollsdorf 75, 8181 St. Ruprecht/Raab, die Gebiete

- Karla-Puxxa

22 Karla-Puxa
29 Karla-Puxa III
93 Karla-Puxa II

als Vermehrungsgebiete (Hybridmaisvermehrungsgebiete) im Sinne des zitierten Gesetzes gemeldet.

Die Überprüfung der gemeldeten Gebiete ergab, dass die flächenmäßigen Voraussetzungen zur Anerkennung als Hybridmaisvermehrungsgebiete gegeben sind.

Nr.	Vermehrungsgebiet	Gemeindezugehörigkeit(-en)
22	Karla-Puxa	Straden
29	Karla-Puxa III	Straden
93	Karla-Puxa II	Straden



Aufgrund des zit. Landesgesetzes, § 1 und § 4, sowie der erfolgten Überprüfung, anerkennt die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark die gemeldeten, oben genannten Gebiete als Vermehrungsgebiete für Hybridmais.

Gleichzeitig wird hiermit ein 200 Meter breiter Schutzstreifen (=Schutzzone) um die Vermehrungsgebiete festgelegt, in dem sortenfremdes Saatgut, welches die Saatmaiserzeugung behindern könnte, nicht ausgesät werden darf.

Soweit der Landeskammer bekannt ist, wurde in allen Fällen mit den nicht vermehrenden Landwirten ein gütliches Einvernehmen hergestellt.

Im Auftrage:



Dipl.-Ing. Reinhold Pucher
Saatgutreferent

Beilage